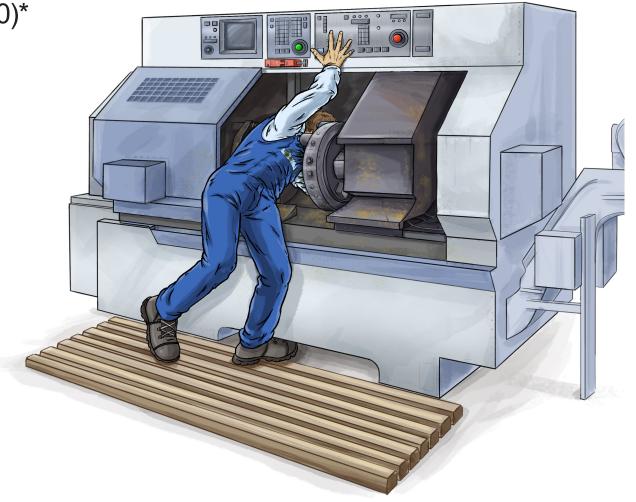
# Kopf in Drehmaschine eingeklemmt





## Kopf in Drehmaschine eingeklemmt

Polymechaniker Roger P. (50)\* wird bei der Instandhaltung in einem Drehautomaten eingeklemmt. Schwer verletzt muss er eine Stunde lang so ausharren, bis er befreit werden kann.



<sup>\*</sup> Dieses Unfallbeispiel basiert auf realen Begebenheiten. Einzelheiten und Namen wurden geändert.



### Das Unfallopfer



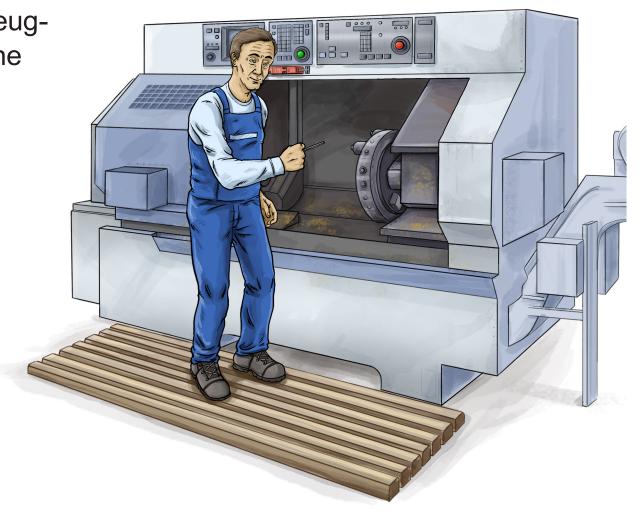
- Roger P., 50 Jahre alt
- Polymechaniker
- Arbeitet seit 20 Jahren beim gleichen Maschinenbauunternehmen.
- Bedient die Unfallmaschine und ist auch für die Störungsbehebung zuständig.
- verheiratet, 3 erwachsene Kinder
- leidenschaftlicher Hobby-Modellbauer

### Ausgangssituation

Roger P. justiert den Werkzeugrevolver seiner Drehmaschine neu.

Nach Abschluss dieser Arbeit muss er ein vorher entferntes Schutzblech am Werkzeugrevolver wieder anschrauben.

Dazu beugt er sich tief in den Bearbeitungsraum der Maschine.

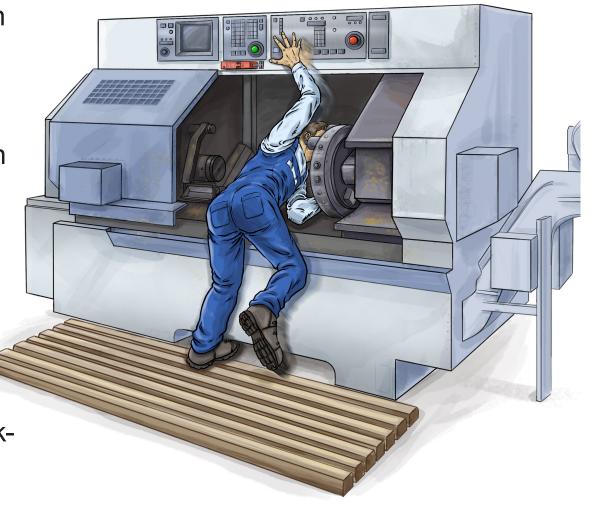


#### Was passiert?

Beim Festziehen der Schrauben verliert der Polymechaniker das Gleichgewicht.

Er versucht, sich mit der rechten Hand am Maschinengehäuse festzuhalten. Ungewollt betätigt er so den Vorschubtaster auf der Bedienungskonsole.

Der Werkzeugrevolver saust nach links und klemmt Kopf und Oberkörper gegen die Werkstückspindel.



#### Die Folgen

- Roger P. erleidet Platzwunden am Kopf, Knochenbrüche im Gesicht und einen komplizierten Armbruch.
- Er steckt eine Stunde lang in der Maschine fest, bis er befreit werden kann.
- Auf einen Spitalaufenthalt mit mehreren Operationen folgt eine mehrwöchige Genesungs- und Rehabilitationszeit.
- Der Unfall zieht eine Strafuntersuchung gegen den Geschäftsführer des Maschinenbaubetriebs nach sich.
- Der Geschäftsführer wird wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 7800 Franken und der Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt. Nach Weiterzug des Verfahrens bis vors Bundesgericht, bestätigt dieses das Urteil (BGer 6B 287/2014, Artikel K-Tipp).

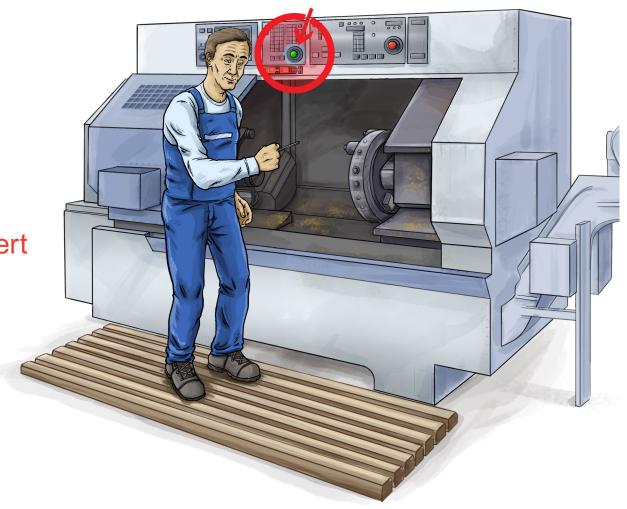
# Unfallabklärung der Suva



#### Warum kommt es zum Unfall?

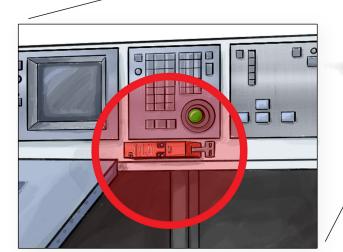
 Die Drehmaschine ist eingeschaltet, während Roger P. die Instandhaltungsarbeiten ausführt.

Korrekt müsste sie ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert sein.



#### Warum kommt es zum Unfall?

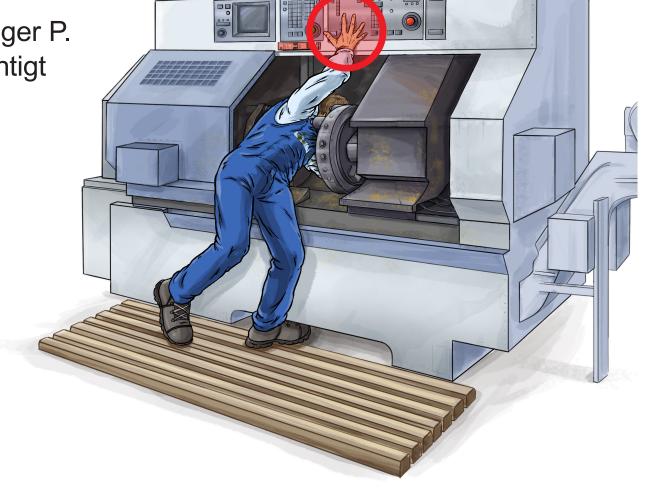
2. Der Überwachungsschalter müsste bei offener oder abmontierter Schutztüre die Maschine zwangsweise stillsetzen. Diese Schutzeinrichtung wurde jedoch mit einem losen Gegenstück ausser Funktion gesetzt.



Schutzeinrichtungen zu manipulieren, ist verboten. Arbeitgeber und Vorgesetzte haben zu gewährleisten, dass dies in ihrem Betrieb unterbleibt.

#### Warum kommt es zum Unfall?

3. Mit einer unkontrollierten Handbewegung setzt Roger P. die Maschine unbeabsichtigt in Gang.



#### Unfallursachen zusammengefasst

- Die Drehmaschine ist weder ausgeschaltet noch gegen das Wiedereinschalten gesichert.
- Der Überwachungsschalter, der bei offener Schutztüre ein Anfahren der Maschine verhindert, ist mit einem losen Gegenstück überbrückt.
- Eine unkontrollierte Handbewegung setzt die Maschine in Gang.
- Der Oberkörper des Polymechanikers befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Bearbeitungsraum der Maschine.

# Lebenswichtige Regeln



## Lebenswichtige Regeln: Sagen Sie bei Gefahr STOPP!



Faltprospekt <u>84054.d</u> für Arbeitnehmer.

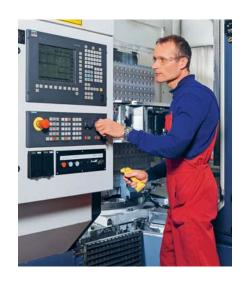


Instruktionshilfe <u>88824.d</u> für Vorgesetzte.

# Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie

- 1. Absturz vermeiden.
- 2. Geeignete Leiter benutzen.
- 3. Gegenstände sichern.
- 4. Maschinen vorschriftsgemäss bedienen.
- 5. Anlagen ausschalten und sichern.
- > Im vorliegenden Fall wurden beide rot hervorgehobenen Regeln verletzt.

4. Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese vorschriftsgemäss.



Arbeitnehmer: Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert/ ausgebildet bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Vorgesetzter: Ich sorge für sichere Maschinen und Anlagen und halte die Mitarbeitenden dazu an, diese sicher und bestimmungsgemäss einzusetzen. Ich dulde keine manipulierten Schutzeinrichtungen.

# Zehn lebenswichtige Regelnfür Gewerbe und Industrie

- 6. Sichere Verkehrswege benutzen.
- 7. Profis für Elektroarbeiten.
- 8. Mit chemischen Produkten sicher umgehen.
- 9. Asbeststaub vermeiden.
- 10. Schutzausrüstung tragen.

5. Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.



**Arbeitnehmer:** Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Abschalteinrichtung mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt- und Verriegelungseinrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden. Ich dulde keine Improvisationen.

## Nulltoleranz für das Missachten von lebenswichtigen Regeln

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeit einstellen und die gefährliche Situation beseitigen. Erst dann weiterarbeiten.

Arbeitgeber und Vorgesetzte sind verpflichtet, Mitarbeitende für sicheres Arbeiten zu instruieren und das Einhalten der Vorgaben und Sicherheitsregeln zu kontrollieren und durchzusetzen.

Wie steht es damit in Ihrem Betrieb?

## Anhang Informationen für den Vortragenden



#### Informationen zum Fallthema

- Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung, Faltprospekt, <u>Suva-Bestell-Nr. 84040.d</u>
  Instruktionsmappe, <u>Suva-Bestell-Nr. 88813.d</u>
- www.suva.ch/schutzeinrichtungen
- Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS): www.stopp-manipulation.org
- Stopp dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen, Checkliste, Suva-Bestell-Nr. 67146.d
- Arbeitsmittel. Sicherheit beginnt beim Kauf, Infoschrift, Suva-Bestell-Nr. 66084.d
- <u>Lernprogramm</u> Lebenswichtige Regeln

### Rechtliche Grundlagen und Normen

- Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen: <u>Art. 3 VUV</u>
- Information und Anleitung der Arbeitnehmer: Art. 6 VUV
- Pflichten des Arbeitnehmers: Art. 11 VUV
- Schutzeinrichtungen und Schutzmassnahmen: Art. 28 VUV
- Steuer- und Schalteinrichtungen: <u>Art. 30 VUV</u>
- Verwendung von Arbeitsmitteln: Art. 32a VUV

#### Weitere Informationen

Schwerpunkte Prävention

Lebenswichtige Regeln

Weitere Unfallbeispiele

Suva Arbeitssicherheit Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte: Tel. 041 419 58 51

Ausgabe: Oktober 2015

